

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 1 – 15	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 18 – 20
■ Mitteilungen Gemeinden	Seiten 15 – 18	■ Verschiedenes	Seiten 20 – 24



„Faszination Sternenhimmel“

Bis zum 17. Oktober 2023 kann in den Räumlichkeiten des Landratsamts Delitzsch (Richard-Wagner-Straße 7A, Eintritt frei) während der üblichen Öffnungszeiten die Ausstellung „Faszination des Sternenhimmels“ bestaunt werden. Erstellt wurde sie von Mitgliedern Astrofotografie-Teams vom Freundeskreis Planetarium der Sternwarte Schkeuditz. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Vereins, Henry Röhr (r.), und dem Schkeuditzer Oberbürgermeister Rayk Bergner (2.v.r.) hat Nordsachsens Landrat Kai Emanuel die Schau in dieser Woche für die Öffentlichkeit freigegeben.

Die nächtlichen Eindrücke des Astrofotografie-Teams vom Freundeskreis Planetarium finden sich auf insgesamt 25 Leinwänden wieder. Die Fotos gewähren dabei eindrucksvolle Blicke auf die Kraterlandschaft des Mondes, die brodelnde Sonne, aber auch auf weit entfernte Galaxien. Daneben gibt es stimmungsvolle Landschaftsbilder, die von Polarlichtern erleuchtet werden. Auch der Komet Neowise mit seinem langen Schweif wurde 2020 im Bild festgehalten.

Foto: LRA/Seidler

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Amt für Beteiligungs- 03421 758-1004

und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und 03421 758-1049

Landwirtschaft

Stabstelle Medien und 03421 758-1034

Kommunikation

Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst 03421 758-5402

und Katastrophenschutz

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs- 03421 758-5202

und Veterinäramt

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und 03421 758-5302

Ausländerrecht

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Die 10. öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses findet am

Mittwoch, dem 6. September 2023, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 4,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.55, 04838 Eilenburg,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- | | |
|---|------------------|
| <p>1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 06.06.2023</p> <p>2 Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage</p> <p>2.1 Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und Medizintechnik für den Rettungsdienst im Landkreis Nordsachsen für 2024 und 2025 sowie von Service-, Wartungs- und Reparaturleistungen an den Einsatzfahrzeugen</p> <p>3 Informationen und Anfragen</p> | <p>3- 359/23</p> |
|---|------------------|

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) informiert:

Teilnehmergemeinschaft Mahlis baute weitere Wirtschaftswege aus

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Mahlis baute die Teilnehmergemeinschaft (TG) Mahlis in den vergangenen 3 Jahren den „Seelitzer Weg“, den Weg „Am Auberg“ und die „Gröppendorfer Delle“ aus.

Hierbei handelt es sich um 2 Wirtschaftswege, die am Rande der Ortslage Gröppendorf beginnen und an der Verfahrensgrenze Richtung Seelitz bzw. an der Staatsstraße 41 zwischen Wermisdorf und Mügeln enden. Der Weg „Am Auberg“ führt entlang des Schillingbachs und verbindet die Ortschaften Liptitz und Wiederoda.

Der Ausbau der „Gröppendorfer Delle“ erfolgte auf einer Länge von 1600 Metern auf vorhandener Trasse mit einer Deckschicht aus Wirtschaftswegepflaster als Spurweg mit befestigtem Mittelstreifen im Bereich der Feldzufahrten und Ausweichstellen.

Die Fahrbahnbreite beträgt 3,00 Meter mit beidseitigen Banketten von jeweils 0,50 bis 0,75 Meter befahrbarer Breite. Die Breite der einzelnen Spuren beträgt 1,00 Meter. In ge-

radlinigen Streckenabschnitten ist die Mittelspur mit einem Schotterrasengemisch befestigt.



Der Anbindebereich an die S 41 wurde aufgeweitet und asphaltiert, die Feldzufahrten und Ausweichstellen mittels Rasenverbundsteinen vollflächig befestigt.

Das Oberflächenwassers des Wirtschaftsweges wird über die Bankettbereiche in die angrenzenden Ackerflächen geleitet.

Die Bauzeit der „Gröppendorfer Delle“ erstreckte sich aufgrund naturschutzfachlicher Belange von September 2022 bis März 2023. Die zwischenzeitliche Nutzung von Teilbereichen des Weges während der Ernte erfolgte in enger Abstimmung mit der bauausführenden Firma.

Der „Seelitzer Weg“ wurde bereits von August 2021 bis November 2021 auf einer Länge von rund 900 Metern und in gleicher Bauart wie die „Gröppendorfer Delle“ hergestellt. Für die Bewirtschafter der anliegenden Feldflächen verbessert sich mit dem Ausbau dieser Hauptwirtschaftswege die Erschließungssituation deutlich.



Der Weg „Am Auberg“ wurde von Oktober 2021 bis Anfang Mai 2022 ausgebaut.

Von den 840 Metern Länge wurden nur 370 Meter als Wirtschaftsweg mit ungebundener Deckschicht und einer Breite

von 3,00 Metern hergestellt. Für den 2. Wegabschnitt ist eine Erschließung der Feldlage nicht zwingend erforderlich. Zudem befindet sich der Weg im Gewässerrandstreifen. Die Idee war, eine Wegverbindung zu schaffen, die auch touristische Belange verbessert. Deshalb wurde dieser Wegabschnitt nur auf 1,50 Meter Breite grundhaft ausgebaut. Auf der restlichen Wegbreite entstand ein Schotterrasengemisch. Der Weg behält somit eine untergeordnete Funktion im Wegenetz. Als Rad- und Wanderwegverbindung erfüllt er den touristischen Aspekt und dient gleichzeitig der Unterhaltung des Schillingbachs.



Die Bau- und Planungskosten für alle 3 Wirtschaftswege belaufen sich auf rund 770 TEUR und werden zu 79 % aus Mitteln des Bundes und des Freistaates gefördert. Die übrigen Kosten werden von der Gemeinde Wermisdorf und den Teilnehmern getragen.

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az.: 413/Schi/106.11-7.34.2/TO-0387/16 vom 17. August 2023

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:

Die Obst-Kontor Natursaft Sachsen GmbH & Co. KG, OT Ablaß, Mittelweg 3 in 04769 Mügeln beantragte die Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungs- und Futtermittelerzeugnissen aus ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen am Standort OT Ablaß, Mittelweg 3 in 04769 Mügeln, Gemarkung Ablaß, Flurstücke 165/1 und 165/2.

Diese Anlage ist der Nummer 7.34.2 und die neu zu errichtende Anlage zur Lagerung von Gas (LNG) ist der Nummer 9.1.1.3 der Anlage 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist, zugeordnet.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich aus § 1 i. V. m. Anlage 1 UVPG. Die Anlage zur Lagerung von Gas ist der Nummer 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen. Für das Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen.

Diese Vorprüfung führte das Landratsamt Nordsachsen mit Eröffnung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, durch.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Dies ergibt sich daraus, dass keine der benannten Schutzkriterien gemäß Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG betroffen sind. Das bedeutet, dass u. a. keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützten Biotop oder Wasserschutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt oder berührt werden. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde daher nicht festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbständig anfechtbar ist.

Torgau, den 17. August 2023


Dr. Rexroth
Dezernent

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen zur Einschränkung des zugelassenen Gemeingebrauchs vom 14.08.2023

Das Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, als untere Wasserbehörde erlässt folgende Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 16 Abs. 3, § 109 Abs. 1 Nr. 3 und 110 Abs. 1 des Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013, das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in Verbindung mit § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist.

1. Geltungsbereich und Umfang

- 1.1 Auf dem Schladitzer See wird der mit Allgemeinverfügung vom 13.01.2022 zugelassene Gemeingebrauch zur Durchführung von Wakeboard-, Fun-Tubes- und Banaboatfahrten sowie zum Flyboarden im Rahmen der Veranstaltung des ALL-on SEA Youngsters e. V. am:
16.09.2023 und 17.09.2023
jeweils von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
eingeschränkt.
- 1.2 Der Gemeingebrauch wird auf den in der Anlage dargestellten Verbotflächen untersagt.
Diese Verbotflächen sind an den Eckpunkten durch Bojen gekennzeichnet.

2. Nebenbestimmungen

- 2.1. Die Nebenbestimmungen der Allgemeinverfügung zur Zulassung des Gemeingebrauches vom 13.01.2022 behalten ihre Gültigkeit.
- 2.2. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt des entschädigungslosen Widerrufs.

3. Inkrafttreten / Sofortvollzug

- 3.1. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erlangt an diesem Tag Wirksamkeit.
- 3.2. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2023 (BGBl. I S. 71) m.W.v. 21.03.2023 wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung angeordnet.

4. Hinweise

- 4.1. Der Gemeingebrauch bezieht sich nur auf die Nutzung der Wasserflächen und nicht auf die Landflächen.
- 4.2. Die Ausübung des Gemeingebrauches kann gem. Zif-

fer 4.9 der Allgemeinverfügung vom 13.01.2022 bei Bedarf jederzeit aus wasserwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen, geotechnischen, bergtechnischen oder Sicherheitsgründen oder aufgrund von Gefahrenabwehrmaßnahmen ganz oder teilweise untersagt werden. Hiervon wurde aus Sicherheitsgründen Gebrauch gemacht.

- 4.3. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbuße geahndet werden können.
- 4.4. Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch oder Klage angefochten wird.


5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenastraße 40, 04179 Leipzig kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt oder die Aussetzung der sofortigen Vollziehung beantragt werden.

Eilenburg, den 14.08.2023


Dr. Rexroth
Dezernent

Anlage zur Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Gemeingebrauchs am Schladitzer See vom 14.08.2023



LEGENDE



Badestellen (mit weißen Tonnen begrenzt)



Baden erlaubt



Segeln erlaubt



Windsurfen erlaubt und Einstiegsstelle Windsurfer



Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne maschinellen Antrieb erlaubt



Bootseinlassstelle



Bootsanleger



Tränken für Pferde



Bojen zur Begrenzung des Verbotsgbietes gem. dieser Allgemeinverfügung

Verboten sind:

die Ausübung des Gemeingebrauchs (gem. Allgemeinverfügung vom 13.01.2022)



die Ausübung des Gemeingebrauchs gem. dieser Allgemeinverfügung vom 14.08.2023

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen zur Einschränkung des zugelassenen Gemeingebrauchs vom 14.08.2023

Das Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, als untere Wasserbehörde erlässt folgende Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 16 Abs. 3, § 109 Abs. 1 Nr. 3 und 110 Abs. 1 des Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013, das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in Verbindung mit § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist.

1. Geltungsbereich und Umfang

- 1.1 Auf dem Schladitzer See wird der mit Allgemeinverfügung vom 13.01.2022 zugelassene Gemeingebrauch zur Durchführung von Wakeboard-, Fun-Tubes- und Banaboatfahrten sowie zum Flyboarden im Rahmen der Veranstaltung des 1. Yacht Club Zwenkau 2000 e. V. am: 08.09.2023 bis 10.09.2023 jeweils von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr eingeschränkt.
- 1.2 Der Gemeingebrauch wird auf den in der Anlage dargestellten Verbotflächen untersagt. Diese Verbotflächen sind an den Eckpunkten durch Bojen gekennzeichnet.

2. Nebenbestimmungen

- 2.1. Die Nebenbestimmungen der Allgemeinverfügung zur Zulassung des Gemeingebrauchs vom 13.01.2022 behalten ihre Gültigkeit.
- 2.2. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt des entschädigungslosen Widerrufs.

3. Inkrafttreten / Sofortvollzug

- 3.1. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erlangt an diesem Tag Wirksamkeit.
- 3.2. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2023 (BGBl. I S. 71) m.W.v. 21.03.2023 wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung angeordnet.

4. Hinweise

- 4.1. Der Gemeingebrauch bezieht sich nur auf die Nutzung der Wasserflächen und nicht auf die Landflächen.
- 4.2. Die Ausübung des Gemeingebrauchs kann gem. Ziffer 4.9 der Allgemeinverfügung vom 13.01.2022 bei Bedarf jederzeit aus wasserwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen, geotechnischen, bergtechnischen oder Sicherheitsgründen oder aufgrund von Gefahrenabwehrmaßnahmen ganz oder teilweise untersagt werden. Hiervon wurde aus Sicherheitsgründen Gebrauch gemacht.
- 4.3. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbuße geahndet werden können.
- 4.4. Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch oder Klage angefochten wird.

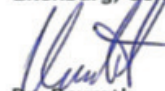
5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt oder die Aussetzung der sofortigen Vollziehung beantragt werden.












Eilenburg, den 14.08.2023


Dr. Rexroth
Dezernent

Anlage zur Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Gemeingebrauchs am Schladitzer See vom 14.08.2023



LEGENDE

	Badestellen (mit weißen Tonnen begrenzt)		Tränken für Pferde
	Baden erlaubt		Bojen zur Begrenzung des Verbotsggebietes gem. dieser Allgemeinverfügung
	Segeln erlaubt	Verboten sind:	
	Windsurfen erlaubt und Einstiegsstelle Windsurfer		die Ausübung des Gemeingebrauchs (gem. Allgemeinverfügung vom 13.01.2022)
	Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne maschinellen Antrieb erlaubt		die Ausübung des Gemeingebrauchs gem. dieser Allgemeinverfügung vom 14.08.2023
	Bootseinlassstelle		
	Bootsanleger		

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1001417

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Stehla Flur 2 (7765): 5/2, 10/2, 16/3, 20/4, 24/1, 24/3, 25/2, 26/3, 29/14, 31/2, 45/3, 46/4, 64/1, 101/8, 101/9, 101/11, 183/10, 184/10, 188/29, 310, 312, 313, 316, 319, 346, 144/29

Gemarkung Stehla Flur 1 (7764): 34/20, 34/22, 45/1

Antragsnummer: 730_2023_1001420

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schöna Flur 2 (3372): 4/1, 25/1
Gemarkung Schöna Flur 1 (3371): 27/5, 27/10, 27/19, 39/2, 40/2, 42/2, 42/3, 42/11, 42/14, 43/2, 43/3, 49/2, 49/4, 50/1, 51/1, 51/5, 51/13, 52/4, 53/32, 53/41, 53/46, 54/6, 55/4, 56/2, 58/4, 59/2, 64/3, 81/6, 81/7, 81/11, 87/4, 89/5, 89/8, 89/12, 90/1, 92/8, 92/9, 92/10, 92/11, 103/2, 109/5, 113/1, 154, 298/49, 337/43, 357/48, 501/50, 544/53, 564/59, 568/59, 620/42, 27/16, 27/18, 51/14, 92/6, 299/49, 358/48, 439/89, 543/35, 566/59, 567/59

Antragsnummer: 730_2023_1001586

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Groitzsch Flur 1 (3219): 69, 75/2, 75/3, 91/1, 91/2, 105/2, 108/1, 111/1, 112, 116/6, 118, 119, 121, 131, 132/3, 133/6, 135/1, 142/2, 143/1, 143/2, 147/2, 147/6, 147/25, 147/26, 164/2, 164/3, 219

Antragsnummer: 730_2023_1001590

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zschepplin Flur 11 (3431): 9/6, 77/6, 77/7, 77/11, 77/12, 77/14, 77/15, 77/39, 72/3
Gemarkung Zschepplin Flur 10 (3430): 131
Gemarkung Zschepplin Flur 9 (3429): 5/6

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

28.08.23 bis zum 29.09.23
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
 Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Pahlitzsch
 Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat September 2023

Landratsamt Nordsachsen
 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin
 Richard-Wagner-Str. 7a
 04509 Delitzsch

Tel.: 03421-758 5202
 Fax: 03421-758 85 5210

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,50 € brutto und der doppelte (bis hin zum 4-fachen) Gebührensatz erhoben werden.

www.tierarzt-notdienst-delitzsch.de

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.		
		Bereich Delitzsch
von	bis	
01.09.2023	07.09.2023	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
08.09.2023	10.09.2023	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!
11.09.2023	11.09.2023	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
12.09.2023	13.09.2023	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung
14.09.2023	16.09.2023	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
17.09.2023	19.09.2023	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de
20.09.2023	20.09.2023	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung
21.09.2023	21.09.2023	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
22.09.2023	24.09.2023	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
25.09.2023	28.09.2023	Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!
29.09.2023	01.10.2023	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat September 2023

LLandratsamt Nordsachsen

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin Tel.: 03421-758 5202
Richard-Wagner-Str. 7a Fax: 03421-758 85 5210
04509 Delitzsch

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,50 € brutto und der doppelte (bis hin zum 4-fachen) Gebührensatz erhoben werden.

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.				
Freitag bis Freitag		Bereich Eilenburg		
von	bis			
25.08.23	01.09.23	/	Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090 (nur Großtiere)	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
01.09.23	08.09.23	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	/	Dr. Falko Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123; Email: Dr. Poetzsch@tierdokter.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr
08.09.23	15.09.23	/	Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385 (nur Großtiere)	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037, Email: cdr.schweitzer@yahoo.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
15.09.23	22.09.23	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	/	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
22.09.23	29.09.23	/	Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385 (nur Großtiere)	Dr. Falko Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123; Email: Dr. Poetzsch@tierdokter.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr
29.09.23	06.10.23	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	/	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037, Email: cdr.schweitzer@yahoo.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr, 30.09.2023 + 03.10.2023 ab 18 Uhr bis 06.10.2023 übernimmt Frau Dr. Jana Kirsten, An den Teichen 7, 04838 Jesewitz, Tel.: 0172-3401134

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat September 2023

Landratsamt Nordsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin Tel.: 03421-758 5202
Richard-Wagner-Str. 7a Fax: 03421-758 85 5210
04509 Delitzsch

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,50 € brutto und der doppelte (bis hin zum 4-fachen) Gebührensatz erhoben werden.

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.			
Freitag bis Donnerstag		Bereich Torgau	
von	bis		
01.09.23	07.09.23	Tierärzte mit Herz, Leipziger Str. 25, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7766298, Handy: 0172/3406332	
08.09.23	14.09.23	TÄ Eileen Heinrich, Eilenburger Str. 59 b, 04860 Torgau, Handy: 0176/64278701	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547
15.09.23	21.09.23	nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Südring 3, 04860 Torgau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434 (nur Fr - So)	nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680 Nur (Mo - Fr)
22.09.23	28.09.23	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	
29.09.23	05.10.23	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Handy: 0170/9030659	nur Großtiere TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat September 2023

Landratsamt Nordsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin Tel.: 03421-758 5202
Richard-Wagner-Str. 7a Fax: 03421-758 85 5210
04509 Delitzsch

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,50 € brutto und der doppelte (bis hin zum 4-fachen) Gebührensatz erhoben werden.

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.			
		Bereich Oschatz-Riesa	
von	bis		
		Die zentrale Notdienstnummer für den Kleintiernotdienst im Bereich Riesa-Oschatz ab 1.1.2023 bis auf Widerruf: 034324/5798282	

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
David Kramp
Mocherwitz
Am Dorfplatz 14
04509 Schönwölkau

ist für Herrn David Kramp ein Bescheid vom 26.07.2023, Kassenzeichen 111015763 0001, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal, Haus C
R.-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 17.08.2023


 Huth
 Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
David Mario Herrmann
Süptitz
Anger 16
04860 Dreiheide

ist für Herrn David Mario Herrmann ein Bescheid vom 04.08.2023, Kassenzeichen 111015791 001, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal, Haus C
R.-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 15.08.2023


 Huth
 Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0236/23

für Andrej Borodin, geb. am 28.03.1987

zuletzt wohnhaft in: Wostok 2, Wnr.: 184, KAS-100029 Karaganda - Kasachistan

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 18.08.2023

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltungsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Ablehnungsbescheid“, Az.:
469.31.5.0333/23

für Rustam Sakharuk, geb. am 28.06.2005

zuletzt wohnhaft in Dresdener Straße 43, 04758 Oschatz

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öff-
nungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-
stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 07.08.2023

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Ablehnungsbescheid“, Az.:
469.31.2.0185/23

für Nataliia Huchenko, geb. am 25.09.1978

zuletzt wohnhaft in Dresdener Straße 43, 04758 Oschatz

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öff-
nungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen
Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ab-
lauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 08.08.2023

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@Ira-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübén und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@Ira-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@Ira-nordsachsen.de

Mügel, Wernsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege
Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@Ira-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 | 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@Ira-nordsachsen.de

Qualität der Badegewässer in Nordsachsen – Stand: 16.08.23

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert regelmäßig die Qualität der Badegewässer.
Hier der aktuelle Stand:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppa	01.08.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – Ausleihe von Wassersportgeräten – FKK mgl. – Versorgungseinrichtungen – Angeln möglich
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	26.07.2023	entspricht Sächs. BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Campingmöglichkeit – Tischtennisplatte
	Schladitzer Bucht	28.06.2023	entspricht Sächs. BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Wassersportzentrum „All-on-Sea“ mit Kursangeboten für Windsurfer, Segler, Katamaran, Tauchen – Beachvolleyballanlage – Rundweg zum Skaten, Radfahren, Spazieren – Ausleihe von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmateriale – Gastronomie – Tauchschule – Wasser-Fun-Park – Kinderspielplatz – Wohnmobilstellplatz – Campingplatz mit Ferienhäusern
	Schladitzer See Haynaer Strand (ohne Bademeister)	28.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Imbiss – Eismanufaktur – Kulturangebote
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	28.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kioskbetrieb
	Kiesgrube Eilenburg	02.08.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – FKK möglich – Versorgungseinrichtungen – Campingplatz – Wasserskianlage – Bootsverleih – Angeln möglich
	Autobahnsee Kleinliebenau	25.07.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m geringer Blaualgenbefall	<ul style="list-style-type: none"> – Campingplatz
	Seebad Schildau	18.07.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Campingplatz – Kinderspielplatz – Ausleihe von Booten und Wassertretern
	Stausee Dahlenberg (ohne Bademeister)	14.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	0,80 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – Naturlehrpfad – Beachvolleyballplatz
	Waldbad Mehderitzsch	18.07.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Imbiss – Riesenrutsche – Beachvolleyballfeld – Kinderspielplatz
Waldbad Schmannewitz	14.08.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> – sehr kinderfreundlich – Imbiss – Verleih von Booten und Wassertretern – Kurzcamping möglich 	

Kleinbadeteich	Natursportbad Bad Dübén	31.07.2023	entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Imbiss - Beachvolleyballfeld - Breitwellenrutsche - Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken - Ausleih von Liegen und Sonnenschirmen - Tischtennisplatte - Trampolin - Schlaffässer - Caravan-Stellplätze
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	11.07.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Freibad Neumühle Schildau	18.07.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Campingplatz - Unterkünfte für Gruppen - Kinderspielplatz - Riesenrutsche
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	04.07.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Imbiss - Wasserspielplatz - Sprungturm - Außenrutsche - Beachvolleyballplatz - Camping & Caravaning - Bungalows/Jugendcamp - Saunadorf - AquaCross-Parcours
	Freibad Mügeln	20.06.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Imbiss - Beachvolleyballfeld - Rutsche

Internet: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Schkeuditz mit Ihren 9 Ortsteilen ist ein dynamisch wachsendes Mittelzentrum mit rund 19 000 Einwohnern und ca. 81 km² Fläche im Ballungsraum zwischen den Oberzentren Halle und Leipzig.

Wenn Sie auf der Suche nach einer abwechslungsreichen und anspruchsvollen gestaltenden Tätigkeit in der Verwaltung sind, dann könnte die nachfolgende Stellenausschreibung genau das Richtige für Sie sein.

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Termin im Dezernat II, Sachgebiet Gebäudemanagement

eine Hausmeisterin/einen Hausmeister (m/w/d)

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA) ausgewiesen.

Ihre Aufgaben umfassen:

- die Betreuung des Sportkomplexes Goethestraße sowie Einsatz am Schulcampus mit der Leibniz-Grundschule,

dem Schulhort und der Sporthalle, Vertretung in den durch das Gebäudemanagement betreuten städtischen Objekten im Team unseres Hausmeisterpools

- die Unterhaltung und Pflege der Gebäude, Gebäudetechnik und Außenanlagen
- die Verantwortung für die Gebäudesicherheit, den Schließdienst mit Schlüsselverwaltung, den Winterdienst, Sauberkeit und Ordnung
- die Durchführung von Wartungsarbeiten, kleineren Reparaturen und Überwachung von Handwerker- und Reinigungsleistungen
- die Bedienung, Kontrolle und Wartung der haustechnischen Anlagen (Heizungs- und Lüftungsanlagen, Brandmelde- und Aufzugsanlagen)

Ihr Profil – Sie verfügen über:

- eine erfolgreich abgeschlossene 3-jährige handwerkliche Berufsausbildung vorzugsweise in den Bereichen Bau, Elektro, Metall
- fundierte handwerkliche Kenntnisse
- Kenntnisse der Funktionsabläufe im Bereich Gebäudetechnik
- Selbstständige flexible Arbeitsweise und Koordinations- und Organisationsgeschick

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit und körperliche Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B
- die Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst (Früh- und Spätschicht im Team der Schulsporthalle), vereinzelte Wochenenddienste im Rahmen von Veranstaltungen
- die Bereitschaft zum flexiblen Einsatz an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet
- die Bereitschaft zur Teilnahme an arbeitsspezifischen Lehrgängen
- Höhengängigkeit

Unser Profil – Wir bieten Ihnen:

- die Arbeit in einer dynamischen und prosperierenden Stadt
- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- 39 Wochenstunden in Vollzeit
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie Zeitausgleich bei Überstunden
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Bezahlung auf der Grundlage des TVÖD und eine jährliche Sonderzahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagefähiger Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 18. September 2023 an die Stadtverwaltung Schkeuditz, Hauptamt/ SG Personal, Postfach 11 44, 04436 Schkeuditz oder elektronisch im PDF-Format an Bewerbung@schkeuditz.de

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung bei.

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich in der 41. Kalenderwoche 2023 statt.

Als Ansprechpersonen steht Ihnen für fachliche Fragen der Sachgebietsleiter des Gebäudemanagement Herr Kelnberger unter der Rufnummer 034204-881630 und für personalrechtliche Fragen die Hauptamtsleiterin Frau Zenker unter der Rufnummer 034204-881100 gerne zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gem. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. A) DS-GVO ausdrücklich Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per E-Mail oder Briefpost zu widerrufen. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Schkeuditz mit Ihren 9 Ortsteilen ist ein dynamisch wachsendes Mittelzentrum mit rund 19 000 Einwohnern und ca. 81 km² Fläche im Ballungsraum zwischen den Oberzentren Halle und Leipzig.

Schkeuditz als ein Verkehrsknotenpunkt von europäischer Bedeutung wird von zwei Autobahnen, drei Bundesstraßen, Straßen- und S-Bahn sowie einer ICE-Strecke erschlossen. Die Wirtschaft wird vom internationalen Flughafen Halle/Leipzig geprägt.

Schkeuditz ist Teil der Metropolregion Mitteldeutschland und ein Verkehrs- und Dienstleistungszentrum mit modernem produzierendem Gewerbe von regionaler und überregionaler Bedeutung. Namhafte mittelständische Großunternehmen und über 1.500 Gewerbetreibende, Handwerker und Händler haben hier ihren Sitz.

Die Stadt grenzt an den Auenwald, der sich als Ort der Ruhe und Erholung, wie ein grüner Gürtel an den südlichen Rand der Stadt anschließt, durchzogen von Elster und Luppe und langen Waldwegen. Nördlich befindet sich der Schladitzer See, der sich als ehemaliger Tagebau zum Badesee und Wassersportzentrum entwickelt.

Wenn Sie auf der Suche nach einer abwechslungsreichen und anspruchsvollen gestaltenden Tätigkeit in der Verwaltung sind, dann könnte die nachfolgende Stellenausschreibung genau das Richtige für Sie sein.

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Termin im Ordnungsamt, Sachgebiet Recht, Sicherheit und Ordnung

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter Ordnungsangelegenheiten (m/w/d)

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 8 TVöD (VKA) ausgewiesen.

Ihre Aufgaben umfassen:

- die Durchführung von Aufgaben der Ortspolizeibehörde
- die Durchführung von Tätigkeiten im Briefwahllokal
- die Bearbeitung der Einsatzberichte der Ortsfeuerwehren
- die Anordnung von Maßnahmen gemäß § 20 SächsStrG
- die Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit

Ihr Profil – Sie verfügen über:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement/-kommunikation oder einen erfolgreich abgeschlossenen Angestelltenlehrgang I, alternativ eine abgeschlossene gleichwertige Ausbildung im Aufgabenbereich
- Kenntnisse im Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsrecht
- möglichst Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung
- Flexibilität, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B

Unser Profil - Wir bieten Ihnen:

- die Arbeit in einer dynamischen und prosperierenden Stadt
- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit in einem erfahrenen Team
- ein Arbeitsverhältnis, welches grundsätzlich teilzeitfähig ist
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie mobiles Arbeiten bei 39 Wochenstunden in Vollzeit
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie Zeitausgleich bei Überstunden
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Bezahlung auf der Grundlage des TVöD und eine jährliche Sonderzahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagefähiger Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 11. September 2023 an die Stadtverwaltung Schkeuditz, Hauptamt/SG Personal, Postfach 11 44, 04436 Schkeuditz oder elektronisch im PDF-Format an Bewerbung@schkeuditz.de

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung bei.

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich in der 39. Kalenderwoche statt.

Als Ansprechpersonen steht Ihnen für fachliche Fragen die Ordnungsamtsleiter Herr Winiecki unter der Rufnummer 034204-881300 und für personalrechtliche Fragen die Hauptamtsleiterin Frau Zenker unter der Rufnummer 034204-881100 gerne zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gem. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. A) DS-GVO ausdrücklich Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per E-Mail oder Briefpost zu widerrufen. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Stellenausschreibung**

Die Große Kreisstadt Schkeuditz mit Ihren 9 Ortsteilen ist ein dynamisch wachsendes Mittelzentrum mit rund 19 000 Einwohnern und ca. 81 km² Fläche im Ballungsraum zwischen den Oberzentren Halle und Leipzig.

Schkeuditz als ein Verkehrsknotenpunkt von europäischer Bedeutung wird von zwei Autobahnen, drei Bundesstraßen, Straßen- und S-Bahn sowie einer ICE-Strecke erschlossen. Die Wirtschaft wird vom internationalen Flughafen Halle/Leipzig geprägt.

Schkeuditz ist Teil der Metropolregion Mitteldeutschland und ein Verkehrs- und Dienstleistungszentrum mit modernem produzierendem Gewerbe von regionaler und überregionaler Bedeutung. Namhafte mittelständische Großunternehmen und über 1.500 Gewerbetreibende, Handwerker und Händler haben hier ihren Sitz.

Wenn Sie auf der Suche nach einer abwechslungsreichen und anspruchsvollen gestaltenden Tätigkeit in der Verwaltung sind, dann könnte die nachfolgende Stellenausschreibung genau das Richtige für Sie sein.

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sachgebiet Tiefbau

eine Bautechnikerin / einen Bautechniker (m/w/d) der Fachrichtung Straßenbau

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 9a TVöD (VKA) ausgewiesen.

Ihre Aufgaben umfassen:

- die Überprüfung der Verkehrssicherheit der kommunalen Straßen, Wege und Plätze, Zustands-/Schadenserfassung verbunden mit der Weitergabe zur Schadensbeseitigung
- die eigenständige Abwicklung von Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen im mittlerem Umfang im Bereich Straßenbau
- das Erfassen und Protokollieren der Zustände von öffentlichen Verkehrsflächen vor Baubeginn und nach Abschluss von Bauvorhaben Dritter, sowie die Sicherstellung der Behebung entstandener Schäden nach dem Verursacherprinzip

Die weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Ihr Profil – Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Techniker im Bereich Tiefbau oder Straßenbau oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse in der Bauausführung in den Bereichen Tiefbau und Straßenbau
- Organisationstalent und wirtschaftliches Denken
- gutes Durchsetzungsvermögen, hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- Führerschein der Klasse B
- Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit einschlägigen MS-Office Programmen

Unser Profil - Wir bieten Ihnen:

- die Arbeit in einer dynamischen und prosperierenden Stadt
- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit in einem erfahrenen Team
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, welches grundsätzlich teilzeitfähig ist
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie mobiles Arbeiten bei 39 Wochenstunden in Vollzeit

- 30 Tage Erholungsurlaub sowie Zeitausgleich bei Überstunden
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Bezahlung auf der Grundlage des TVÖD und eine jährliche Sonderzahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagefähiger Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 11. September 2023 an die Stadtverwaltung Schkeuditz, Hauptamt/SG Personal, Postfach 11 44, 04436 Schkeuditz oder elektronisch im PDF-Format an Bewerbung@schkeuditz.de

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung bei.

Als Ansprechpersonen steht Ihnen für fachliche Fragen der Bürgermeister Herr Thomas unter der Rufnummer 034204-881601 und für personalrechtliche Fragen die Hauptamtsleiterin Frau Zenker unter der Rufnummer 034204-881100 gerne zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können leider nicht erstattet werden. Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gem. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. A) DS-GVO ausdrücklich Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per E-Mail oder Briefpost zu widerrufen. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.


Bergner
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Großforschungszentrum CTC

Bekanntmachung Zweckverband CTC

In der 1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC – Center for the Transformation of Chemistry am **13. Juli 2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➤ Wahl des Verbandsvorsitzenden gemäß § 10 Abs. 6 der Satzung des ZV CTC	1/2023
➤ Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gemäß § 10 Abs. 6 der Satzung des ZV CTC	2/2023

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Zweckverband Torgau-Westelbien

Ortsübliche Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Die Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien hat am 28.06.2023 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Kennzahlen beschlossen:

1. Bilanzsumme	57.005.643,69 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite	
- auf das Anlagevermögen	50.635.208,20 €
- auf das Umlaufvermögen	6.359.207,05 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	11.228,44 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
- Eigenkapital	29.514.764,81 €
- auf Sonderposten mit Rücklageanteil	497.016,28 €
- auf Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	20.520.091,90 €
- auf empfangene Ertragszuschüsse	1.320.650,72 €
- auf Rückstellungen	3.158.141,03 €
- auf die Verbindlichkeiten	1.738.840,21 €
- auf latente Steuern	256.138,74 €
2. Jahresüberschuss	155.106,46 €
3. Summe der Erträge	10.321.216,53 €
4. Summe der Aufwendungen	10.166.110,07 €

Zusammensetzung des Jahresergebnisses

Trinkwasser	140.716,75 €
Abwasser	14.389,71 €

	155.106,46 €

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 155.106,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsvorsitzenden werden entlastet.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MARK-REV GmbH vom 26. Mai 2023:

„Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Da-

rüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden – für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden – Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf die Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellung bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen

sen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
 - beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
 - führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Arbeitstagen vom **28. August 2023 bis 05. September 2023** während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau zur Einsichtnahme aus.

gez. Simon
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde findet am

Donnerstag, 14. September 2023, 15.00 Uhr,
im **Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage Eilenburg, Hainicher Aue 10, statt.**

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024
2. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022
3. Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben
4. Sonstiges

Scheler
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Schießwarnung Nr. 35 und Nr. 36/2023 für den Standortübungsplatz HOLZDORF "Annaburger Heide"

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf "Annaburger Heide" Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	28.08.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	29.08.2023	07:00 – 19:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	30.08.2023	07:00 – 21:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	31.08.2023	07:00 – 19:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	01.09.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa	02.09.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	03.09.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	04.09.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	05.09.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	06.09.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	07.09.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	08.09.2022	07:00 – 13:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa	09.09.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	10.09.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
- Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel

Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Evangelischen Kirchspiels Schenkenberg

Der Gemeindegkirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Schenkenberg hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofs-gesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 29.06.202 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für die Friedhöfe in Benndorf, Brinnis, Klitschmar, Kölsa, Kyhna, Laue, Lissa, Reibitz, Sausedlitz, Schenkenberg, Spröda, Wiedemar, Zaasch und Zschernitz gelten folgende Ruhefristen:

- 1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
- 2. für Erdbestattungen von Fehlgeborenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollen-dung des zweiten Lebens-jahres verstorben sind, 10 Jahre,
- 3. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1	Erdgrabstätten, je Grabstelle	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte	455,00 €
	(1 Sarg und bis zu 1 Urne)	
1.1.2	Erddoppelwahlgrabstätte	910,00 €
1.1.3	Erdreihengrabstätten	
	Erdreihengrabstätte (1 Sarg)	455,00 €
1.2	Kindergrabstätten	
	Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle	
1.2.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	227,50 €
1.2.2	Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	455,00 €
1.3	Urnengrabstätten, je Grabstelle	
1.3.1	Urnenwahlgrabstätten	
1.3.1.1	Urnenwahlgrabstätte der Größe von 0,60 m x 1,00 m	

	für bis zu 2 Urnenstellen	455,00 €
1.3.1.2	Urnen-doppelwahlgrabstätte der Größe von 1,00 m x 1,00 m	
	für bis zu 4 Urnenstellen	910,00 €
1.3.1.3	Grabstelle in einer friedhofsgepflegten Paargrabstätte für bis zu 2 Urnenstellen (pro Grabstelle)	1.187,50 €

In den friedhofsgepflegten Paargrabstätten sind Namenstafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.

Die Namenstafeln sind in einer Größe von 30 cm x 40 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertigen zu lassen.

Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebenen Urnen-grabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.)

1.3.2	Urnenreihengrabstätten	
	Urnenreihengrabstätten (eine Grabstelle)	455,00 €

1.3.3	Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofs-träger sowie Namensnennung	1.478,50 €
--------------	---	------------

1.3.4	Grabstelle in friedhofsgepflegter Urnenreihengrabanlage auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger	1.187,50 €
--------------	--	------------

In den friedhofsgepflegten Reihengrabstätten sind Namenstafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.

Die Namenstafeln sind in einer Größe von 30 cm x 30 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertigen zu lassen.

1.3.5	Grabstelle in Urnenreihengrabanlage Bestattung unterm Baum auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung	1.478,50 €
--------------	---	------------

1.4	Reservierungen / Verlängerungen	
1.4.1	Reservierung	22,75 €

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 1.2.1, 1.2.2 und 1.3.1 erhoben.

1.4.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume.	22,75 €
1.5 Beräumung Grabstellen		
1.5.1	Doppelgrabstelle	400,00 €
1.5.2	Einzelgrabstelle	300,00 €
1.5.3	Urnengrabstelle	200,00 €
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	30,00 €
3.	Bestattungsgebühren (werden nicht erhoben)	
4.	Nutzung Trauerhalle in Zschernitz	120,00 €
5. Verwaltungsgebühren		
5.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
5.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig	50,00 €
5.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 1 Jahr (für alle Friedhöfe des Kirchspiels)	250,00 €
5.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00 €
5.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	100,00 €
5.3	Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal	60,00 €
5.4	Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung	50,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (* zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021)

§ 3

Gewerbliche Leistungen

-werden nicht angeboten-

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft die Gebührensatzungen vom 01.01.2019. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
Schlag 29.6.23
Ort, den

Vors./Stellv. des Gemeindefriedhofsrates
Sylke Schick
Mitglied des Gemeindefriedhofsrates

Genehmigungsvermerk:
Kreiskirchenamt



Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofsrat des Kirchspiels Schenkenberg am 29.06.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhöfe in Berndorf, Brinnis, Klitschmar, Kölsa, Kyhna, Laue, Lissa, Reibitz, Sauseditz, Schenkenberg, Spröda, Wiedemar, Zaasch und Zschernitz wurde dem Kreiskirchenamt Eilenburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 28.08.2023 unter dem Aktenzeichen 634/18/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchspiels Schildau wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Schlag 28.8.23 D.S.
Ort, den

Schick
Amtsleiterin/Amtsleiter

Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie vom 29.06.2023

Der Gemeindefriedhofsrat des Evangelischen Kirchspiels Schenkenberg hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 die nachstehende Gebührenordnung beschlossen:

§1 Gegenstand der Gebühren

Für gottesdienstliches Handeln wird keine Gebühr erhoben. Verkündigendes und seelsorgerliches Handeln gehört zum unmittelbaren Auftrag der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und geschieht neben den allgemeinen Gottesdiensten auch bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen oder ähnlichen Anlässen (Kasualien).

Für die Benutzung von Räumen oder Grundstücken bzw. bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Kirchengemeinde aus Anlass einer Kasualie, durch die für die Kirchengemeinde zusätzliche Aufwendungen entstehen, werden Gebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Ordnung erhoben, soweit solche nicht bereits nach einer anderen Gebührenordnung erhoben worden sind. Gleiches gilt für Anlässe, die ohne Beteiligung der Kirchengemeinde in deren Räumen oder auf deren Grundstücken stattfinden.

Im Übrigen richtet sich die Nutzung nach den §§ 19 und 20 des Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsgesetzes und den Nummern 19.1 und 20 der Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsverordnung.

§2 Kostenschuldner

Schuldner der Kosten ist:

- a) wer eine Nutzung von Räumen oder Grundstücken mit oder ohne Beteiligung der Kirchengemeinde außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten veranlasst,
- b) oder für wen die Kirchengemeinde im Zusammenhang mit einer Kasualie oder Benutzung von Räumen und Grundstücken nach a) tätig wird.

Für die Kostenschuld haftet in jedem Falle auch, wer sich gegenüber der Kirchengemeinde schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§3 Entstehung der Kostenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Kostenschuld entsteht mit der Beantragung der Kasualie, der Inanspruchnahme einer Leistung der Kirchengemeinde oder bei der Beantragung einer Benutzung von Räumen oder Grundstücken der Kirchengemeinde.
- (2) Die Kosten werden durch Bescheid erhoben und sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Bescheides fällig.
- (3) Die Kirchengemeinde kann die Benutzung von Räumen und Grundstücken oder die Inanspruchnahme von Leistungen verweigern, wenn erwartet werden muss, dass Kosten nicht entrichtet und entsprechende Sicherheiten auch nicht geleistet werden können.

§4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Kosten

(1) Forderungen dürfen von der zuständigen Stelle nur gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, wenn
(2)

- im Fall der Stundung die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die
 - zahlungspflichtige Person verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird,
 - im Fall der Niederschlagung feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen,
 - im Fall des Erlasses die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die zahlungspflichtige Person eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder die Anrechnung von geleisteten Beträgen.
- Sind der Kirchengemeinde im Zusammenhang mit einer beantragten Kasualie oder Benutzung von Räumen und Grundstücken zusätzliche Aufwendungen entstanden, ohne dass die Kasualie stattfindet oder der Anlass wahrgenommen wird, so sind die entstandenen Aufwendungen in voller Höhe zu erstatten. Bereits gezahlte Kosten werden nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

Absatz 1 bleibt davon unberührt.

§5 Veranstaltungen ohne Beteiligung der Kirchengemeinde

Die Nutzung kirchlicher Räume oder Grundstücke bedarf in jedem Einzelfall einer Entscheidung des Gemeindeführers. Ein Anspruch auf Nutzung entsteht durch diese Ordnung nicht. Die Nutzung wird insbesondere versagt, wenn sie im Widerspruch zur Widmung des Raumes oder des Grundstückes steht oder ein anderer Grund für einen Nutzungsausschluss nach Nummer 20 Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsverordnung vorliegt.

§6 Rechtsbehelfe

- (1) Gegen einen Bescheid der Kirchengemeinde auf Grund dieser Gebührenordnung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist bei der Kirchengemeinde einzulegen.
- (2) Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, so ist der Vorgang an das Kreiskirchenamt zur endgültigen Entscheidung weiter zu reichen.
- (3) Das Einlegen eines Widerspruchs hemmt nicht die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Kostenbetrages.

§7 Kosten

(1) Für die Benutzung von Räumen oder Grundstücken außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten wird eine pauschalisierte Nutzungsgebühr wie folgt erhoben:

- a) für kirchliche Bestattungen und damit im Zusammenhang stehende Gedenkfeiern: 0 €

- b) für nichtkirchliche Bestattungen und damit im Zusammenhang stehende Gedenkfeiern: 150,00 €
- c) für andere Anlässe: 150 €

Mit der Gebühr sind die Verbrauchskosten, abgegolten.

- (2) Leistungen von Dritten (Auslagen) sind nur zu erstatten, wenn entsprechende Kosten der Kirchengemeinde in Rechnung gestellt worden sind.
- (3) Der Gemeindeführer kann bei anderen Veranstaltungen Mieten außerhalb dieser Ordnung vereinbaren.

§8 Inkrafttreten

- (1) Die Gebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 01.09.2023 in Kraft. Sie wird durch die Kirchengemeinde ortsüblich bekannt gemacht.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung treten alle bisherigen Kasualgebührenfestlegungen außer Kraft.

Die Polizeidirektion Leipzig sucht ehrenamtliche Verstärkung

Die Polizeidirektion Leipzig sucht für die Stadt Leipzig sowie die Landkreise Nordsachsen und Leipzig knapp 30 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sächsischen Sicherheitswacht. Ehrenamtliche übernehmen bei der Sächsischen Sicherheitswacht Verantwortung, sie unterstützen die Polizei bei der Streifenfähigkeit und sind Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger.

Sie erhalten für ihre Ausbildung, die 50 Stunden umfasst, und ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung. Zudem werden sie neben der entsprechenden Kleidung auch mit Ausrüstungsgegenständen ausgestattet.

Interessierte Frauen und Männer sollten zwischen 18 und 60 Jahre alt sein, keine Eintragungen im Führungszeugnis haben und einen guten Leumund sowie eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung besitzen. Zu den weiteren Voraussetzungen zählen die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie Zuverlässigkeit. Weiterhin müssen Interessierte den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sein und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

Bewerbungen, die ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben mit Lichtbild sowie einen tabellarischen Lebenslauf, Zeugniskopien aller Bildungsabschlüsse und das Führungszeugnis enthalten müssen, können bis zum 29. September 2023 an die Polizeidirektion Leipzig, Referat 1, Dimitroffstraße 1-5, 04107 Leipzig oder per E-Mail an r1.pd-l@polizei.sachsen.de gesendet werden.

Für Rückfragen zur Bewerbung steht Ihnen Kerstin Jakob unter der Telefonnummer 0341 96642370 oder über die genannte E-Mail zur Verfügung. Sonstige Informationen können Sie im Internet unter <https://www.polizei.sachsen.de/de/sicherheitswacht.htm> nachlesen.

Natur trifft Kultur

Der Naturpark/Verein Dübener Heide und die Autorin Sylke Tannhäuser laden am 3. September 2023 zu einer Lesung der besonderen Art ein. In Begleitung von Naturparkmitarbeiter Thomas Hust begeben sich die Teilnehmer auf eine gemütliche Wanderung durch den Authausener Wald. Unterwegs liest die Leipziger Autorin an mehreren Zwischenstopps aus ihrem neuen Krimi „Heidetod“. Ziel der Wanderung ist die auf dem Buchtitel abgebildete Heidekrautfläche im Authausener Wald. Sylke Tannhäuser veröffentlichte bereits zahlreiche Kurzgeschichten und Romane. Ihr neuestes Werk spielt erstmalig im Naturpark Dübener Heide. Die gebürtige Leipzigerin besitzt ein Ferienhaus in Löbnitz. Die natürliche Umgebung inspirierte sie zur Wahl des Settings für ihr neuestes Werk.

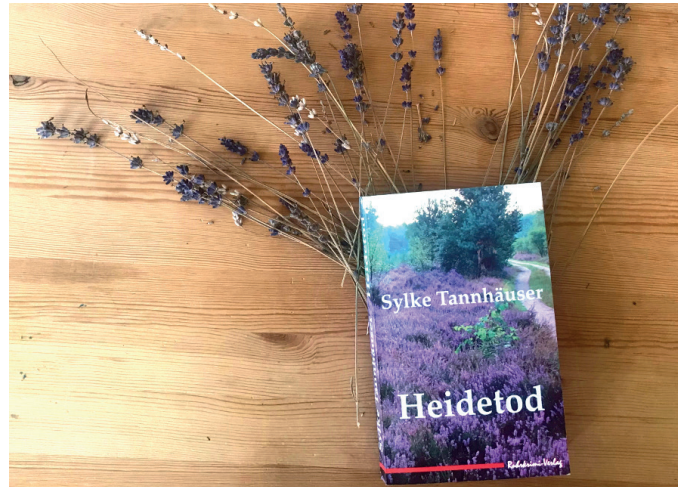
Termin: Sonntag, 3. September 2023 von 10 bis 13 Uhr.

Treffpunkt: Schranke im Authausener Wald, Koordinaten: 51.600107, 12.710044.

Anmeldung: Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen

oder über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus in Bad Dübener Heide.

Informationen: www.naturpark-duebener-heide.de.



Der neue Krimi aus der Heide.

Foto: Naturpark

Zwei Tage großer Radsport in Taura

Der Sparkassen-HeideRadCup und HeideGravel in Taura freuen sich am 9. und 10. September auf viele Teilnehmer. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, um für alle Radsportfreunde an dem Rennwochenende etwas bereit zu halten. Am Samstag eröffnet als Premiere der KidsGravel das Rennwochenende. Danach sind die Großen dran. Wer die Waldwege unsicher machen will, kann sich bei den Gravelrennen über 30, 45 und 60 Kilometer richtig ins Zeug legen. Der HeideGravel ist zudem wieder Teil des Gravelmania-Cups und verspricht einen heißen Kampf um das Führungs-

trikot. Alle Schaulustigen sind herzlich eingeladen, auch danach noch bei entspannter Atmosphäre den Renntag ausklingen zu lassen. Am Sonntag geht es dann bei zwei Jedermannrennen über 41 oder 82 Kilometer auf der Straße heiß her. Aus Sicherheitsgründen findet der HeideRadCup unter Vollsperrung statt. Deshalb am Sonntag, den 10.09.2023 besondere Verkehrsregelungen und Straßensperrungen, die hier als vorläufiger Plan bekanntgegeben werden (siehe Grafik) und online einsehbar sind unter: <https://heideradcup.de/anwohnerinformation/>

Verkehrssituation zum Sparkassen-HeideRadCup am 10.09.2023



LEGENDE / SPERRZEITEN

	Gesperrt von ca. 08:30–14:30 Uhr
	Umleitungsstrecke S24 - Richtung Schildau
	Rennrichtung
	Schleusungspunkte Polizei » Hier kann die Rennstrecke mit dem Auto gekreuzt werden.

! Das Befahren der Rennstrecke ist zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer nicht möglich.

Notfalltelefon während der Veranstaltung:
0163 9 20 38 96

